

**Beschluss:**

1. Für die 3-zügige Grundschule mit 2-fach-Sporthalle wird der Bedarf gemäß Nutzerbedarfsprogramm mit Raumprogramm genehmigt.
2. Der Vorplanungsauftrag wird an die MRG Münchner Raumentwicklungsgesellschaft mbH erteilt.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.